

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20 02-04/1

öffentlich

V 479/2012

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - -20- -

Datum: 15.11.2012

gez. Heil				08.05.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Finanz- und Personalausschuss	04.12.2012	vorberatend
Rat	11.12.2012	beschließend
Finanz- und Personalausschuss	25.06.2013	vorberatend
Rat	02.07.2013	beschließend

Betrifft: **Aktualisierung und Ergänzung der Dienstanweisung nach § 31 GemHVO NRW**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Änderungen der Dienstanweisung zur Kenntnis.

Begründung:

Der Rat hat am 14.12.2012 die Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO zur Kenntnis genommen
- Siehe V 610/2010-.

Durch die Einführung der neuen Software -INFOMA- zum 01.01.2012 sind die in **Anlage 1** aufgeführten Formulierungen anzupassen.

Die Dienstanweisung sollte für den gesamten Bereich der Finanzverwaltung mit Ausnahme der Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen gelten.

Da die Abteilung Zahlungsabwicklung/Vollstreckung jedoch kassenmäßige Aufgaben für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Straßen“ und „Immobilien“ ausführt, ist hierdurch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes eine formale Regelungslücke entstanden.

Diese soll durch die Ergänzung - **Anlage 2** - geschlossen werden.

In Vertretung

(Dr. Rips)